7. Jahrgang. No. 3.

Rheinische Geschichtsblätter.

Zeitschrift für Geschichte, Sprache und Altertümer des Mittel- und Niederrheins.

Motto: „Mein Herz ist am Rhein."

Bonn. Jährlich 12 Nummern 4 Mk. [eine Nummer 50 Pfg.] 1903.

Inhaltsangabe: 1) Stephan Weidenbach, Heiratsbrauch am Mittelrhein. 2) Hermann Boll, Was ist von den starken Formen ‚du frägst, er frägt, ich frug, ich früge' zu halten? (Schluss.) 3) F. Hauptmann, Abergläubisches aus der Zeit der Hexenprozesse (Fortsetzung). 4) F. Hauptmann, Die Stiftung einer Kanonissenpräbende beim Stift Schwarz-Rheindorf im Jahre 1670. 5) Schulrat Münch, Aus dem Kulturleben der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts an der mittleren Erft. IV. 6) Kleine Mitteilungen. 7) Fragen. 8) Antworten.

Heiratsbrauch am Mittelrhein.

Von Stephan Weidenbach.

In Dattenberg bei Linz am Rhein besteht ein Junggesellen- und ein Jungfrauen-Verein. Feiert eine dieser Jungfrauen im Dorfe Hochzeit, so wird an ihrem Hochzeitstage von den zwei Vorstandsmitgliedern des Junggesellenvereins von dem Bräutigam die Höülbie (Heulen — Birne) geholt. Sie wird nur bei Unbescholtenen in Anspruch genommen; es gilt als eine Schmach, wenn es in späteren Jahren von Eheleuten heisst: ‚Bei dem haben sie die Höülbie nicht geholt!' Es macht dabei nichts aus, ob der Bräutigam Mitglied des Junggesellenvereins ist oder nicht; er braucht nicht einmal ein ‚Dorfjunge' zu sein, er kann auch von auswärts stammen, nur muss die Hochzeit im Dorfe gehalten werden. Feiert dagegen ein Mädchen auswärts seine Hochzeit, so sind die Junggesellen darüber nicht erbaut, weil ihnen die Höülbie verloren geht.

Wenn das Abendessen bei der Hochzeitsgesellschaft aufgetragen wird, erscheinen der Hauptmann und Leutnant des Junggesellenvereines vor dem Hause mit geladenen Pistolen, einem schönen Stabe von etwa 1 Meter Länge, an dessen oberem Ende ein Sträusschen (gewöhnlich aus künstlichen Blumen) befestigt ist — dem sogenannten ‚Lambertusstabe' — und einem grossen Blumenstrausse in der Hand. Vor ihrem Eintritte in das Haus feuern sie ihre beiden Pistolen

ab, was eine grosse Erregung der weiblichen, besonders der unverheirateten Hochzeitsgesellschaft zur Folge hat. Die beiden Junggesellen treten ein und stellen sich vor dem Brautpaare auf, worauf sie gemeinsam sprechen:

‚Guten Abend, Ihr Herren und Damen allzusammen!
Hört, was unser Verlangen!'

Der Hauptmann spricht dann allein:

‚Hier bringen wir Ihnen den Lambertusstab,
Den ich in meinen Händen hab',
Wodurch ich Macht habe
Ihnen abzufordern eine grosse Strafe.
Das will ich Ihnen sagen geschwind,
Weshalb Sie uns in drei Punkten sträflich sind.
Erstens: Sie sind in unsern Rosengarten hineingekommen
Und haben uns das schönste Röselein herausgenommen,
Wodurch Sie uns zur Strafe schuldig sind:
Ein Ohm Wein,
Zwei Viertel Branntwein,
Und daneben zwei Taler fein!
Die können uns wohl recht gut sein! Gelt! (nicht wahr!) Kamerad?"

worauf der Leutnant prompt antwortet: ‚Jawohl! Zwanzigmal!" Letzterer fährt dann fort:

‚Zweitens: Sie sind in unsern Schafstall hineingegangen
Und haben das schönste und beste Lämmlein herausgenommen?
Dafür sind Sie uns schuldig zur Strafe:
So viel Wein, als eine Mühle treibt,
So viel Schinken und Braten, als die Tische tragen,
Und so viel Geld, als wir wollen haben.'

Der Hauptmann spricht dann weiter:

‚Drittens und letztens bring' ich Ihnen die allergrösste Klage,
Die ich dem Herrn Bräutigam selbst will sagen:
Es war weder Ros' noch Lämmelein,
Sondern die schönste Jungfrau fein!
Deswegen müssen Sie mit uns distrahieren,
Weil wir die schönste Jungfrau verlieren.
Aber mit Geld, Wein, Bier oder Branntwein klar.
Haben wir Ihnen zu viel gefordert,
So können Sie uns noch dingen ab,
Weil wir noch beisammen sein.
Dieses ist der schönsten Jungfrau Bezahlung fein! Amen.'

Dann sprechen beide zusammen, zur Braut gewendet:

‚Wir verehren Ihnen diesen Strauss,
Er ist fein und kraus!
Er ist nicht von Rosmarin,
Sondern von Lorbeer fein!
Wir hoffen, er wird Ihnen angenehm sein!
Dieses ist die letzte Ehre, welche die Dattenberger Junggesellen Ihnen erweisen. Amen.'

Hierauf überreichen sie der Braut den Strauss, der freudig in Empfang genommen und vor ihr auf den Tisch gestellt wird. Es werden dann den beiden Junggesellen zwei gefüllte Weingläser überreicht, worauf diese mit Braut und Bräutigam anstossen. Gewöhnlich werden sie noch eingeladen, sich neben Braut und Bräutigam niederzusetzen und an dem unterbrochenen Abendessen teilzunehmen, was fast immer angenommen wird. Ehe sie sich aber niedersetzen, bringen sie ihren Lambertusstab mit dem Sträusschen in Sicherheit; denn die jugendliche Damenwelt sucht den Stab oder doch wenigstens das Sträusschen zu erhaschen. Gelingt ihnen dieses, so entsteht ein grosses Hallo, die beiden Junggesellen dürfen dann daselbst nichts essen und trinken und der Bräutigam ist nicht verpflichtet, seine Bezahlung zu leisten, die gewöhnlich mindestens 3 Mark beträgt. Die beiden werden dann ausgelacht und ausgespottet und können betrübt nach Hause gehen, wenn ihnen das Verlorengegangene nicht noch heimlich von wohlwollender Hand wieder abgeliefert wird. Das Geld fliesst in die Junggesellenkasse, wo es im Rechnungsbuche schön vermerkt wird. Auch suchen die jungen Mädchen die beiden Vorstandsmitglieder während des Sprechens ‚aus dem Geleise zu bringen', worauf sie dann ebenfalls des Spottes keinen Mangel haben. Merken beide dieses aber, so sorgen sie schon, dass sie mit ihrem Spruche fertig werden, ohne stecken zu bleiben. Gewöhnlich trennen sich die beiden Junggesellen erst spät abends oder früh morgens von der Hochzeitsgesellschaft, geben dann aber noch zwei Schüsse aus ihren Pistolen ab als Dank für die erhaltene ‚Höülbie'.

Haben die Brautleute sich dagegen vergangen, so darf die Braut an ihrem Hochzeitstage keinen Kranz auf dem Kopfe und der Bräutigam kein Sträusschen an der Brust tragen und die alten Leute wussten noch zu erzählen, dass einem

solchen Brautpaare Kranz und Sträusschen vor der Kirchtüre gewaltsam abgerissen worden sei. Oft findet ein solches Brautpaar am Hochzeitsmorgen von ihrem Hause bis zur Kirche Häcksel (klein geschnittenes Stroh) oder Kaff (gesprochen: Kaaf; Hülsen des gedroschenen Getreides), anstatt Blumen, gestreut. Verschiedentlich hat man schon beobachtet, dass die Angehörigen der Brautleute bei Tagesgrauen mit Besen und ‚Mann' (grosser Korb) bemüht waren, das auf den Weg gestreute Häcksel schnell zu beseitigen. Der Schimpf des Häcksel- oder Kaffstreuens ist fast unauslöschbar. Noch den Kindern und Kindeskindern wird bei ernstlichen Meinungsverschiedenheiten vorgeworfen, dass ihren Eltern und Grosseltern Häcksel oder Kaff gestreut worden sei. Um einem solchen Makel zu entgehen, lassen sich in den letzten Jahrzehnten solche Brautleute meistens auswärts trauen, wobei sie trotzdem den Tag ihrer Hochzeit streng geheim halten müssen, indem sie sonst doch vielleicht noch Häcksel oder Kaff antreffen könnten.

In Bell bei Niedermendig kennt man einen ‚Hillig-Stock'. Jedes Jahr wird derselbe unter den dortigen Junggesellen versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen. Am ‚Hillig-Abende' (eigentlich Heilings-Abend, dem Samstag-Abend vor dem ersten Ausrufen in der Kirche) eines Dorfmädchens versammeln sich die Junggesellen und ziehen singend durchs Dorf zum Hause der Braut, wobei dieser Hilligstock, mit einem Blumenstrausse geziert, voraufgetragen wird. Die Braut muss nun die Junggesellen mit Bier bewirten, wofür diese einige Lieder zu singen verpflichtet sind. Ist hier der Bräutigam kein geborener Beller Junge, sondern von auswärts, so ist dieser verpflichtet, den Junggesellen später noch einen Tribut, ‚den Loskauf' zu geben, der gewöhnlich in einem Fässchen Bier, oft auch noch mit Brötchen, besteht.

Dieser Loskauf ist auch in den Ortschaften des ‚Zissener-Ländchens', um Olbrück, üblich, nur dass hier die Sache meistens mit Geld abgemacht wird. In Bell ist es auch am Hochzeitstage selbst u. a. üblich, dass die ganze Hochzeitsgesellschaft durchs Dorf zieht und bei ihren Verwandten und Freunden einkehrt. Die Braut reicht diesen in dem sogenannten ‚Brautkännchen' (Glas oder Kännchen mit Henkel, das mit einem Kränzlein aus Rosmarin, oder in Ermangelung desselben

aus gemachten Blumen, umspannt ist), ein Glas Wein, den ‚Brauttrunk', hin. Nachdem alle aus dem ‚Brautkännchen' getrunken, zieht die Hochzeitsgesellschaft weiter zu einem andern Verwandten und Freunde, bis sie die Runde durchs Dorf gemacht haben. Der junge Mann darf, wenn er aus Bell stammt und Mitglied des Junggesellenvereins war, noch ein Jahr lang an allen Festen des Vereins teilnehmen. Erst nach Ablauf dieses Jahres gilt er als dem Vereine nicht mehr angehörig.

In Bell kennt man auch noch die ‚Mädchenversteigerungen' und J. H. Schmitz erwähnt in seinen ‚Sitten und Sagen des Eifler Volkes' I. 52 die ‚Heulbier' auf den Hillig-Abend an der Ahr.

Was ist von den starken Formen ‚du frägst, er frägt, ich frug, ich früge' zu halten?

Von **Hermann Boll** in Brühl.

(Schluss.)

D. Die Gegner.

1. Die Gegnerschaft wird allgemein zugegeben. Sie erklärt sich durch die rege Teilnahme, welche man dem deutschen Unterricht widmet, und gereicht jedem zur Ehre. Wir nennen zuerst ausser der Reihe das Dreigestirn Grimm-Weigand-Hildebrand. Diese erklären im Wörterbuch unter fragen Seite 50: ‚Ohne Zweifel sind „fragst, fragt, fragte" sprachrichtiger. Luther schrieb stets „fragt, fragte". Auch im 17. Jahrhundert Fleming und Olearius nicht anders, desgleichen Gellert und Lessing. Im 18. Jahrhundert tauchen die Fehler auf, zumal bei Niederdeutschen. Es half nichts, dass beide, Gottsched und Adelung, sich gegen „frägt" und „frug" erklärten.'

Aus diesen Worten geht klar hervor, dass die fünf genannten Forscher, die auch heute noch eine Autorität für sich in Anspruch nehmen dürfen, die starken Formen für falsch erklären.

2. Bardey. Praktisches Lehrbuch der deutschen Sprache, Leipzig 1880, II, Seite 81: ‚Das Zeitwort fragen wird auch starkformig konjugiert; doch ist die schwache Form vorzuziehen.'

3. Beckmann. Bemerkungen zur Förderung des guten Gebrauches der deutschen Sprache in Altona. Prgr. Altona 1891 Seite XVIII: ‚Unzulässig sind die bei uns häufig zu hörenden Präsensformen „frägst, frägt", weil schwache Verba nicht umlauten. Da fragen ein schwaches Verb ist, so kann es im Präteritum nicht „frug", sondern nur „fragte" haben (fragen, fragte, gefragt wie sagen, sagte, gesagt, nicht wie schlagen, schlug, geschlagen).'

4. Boehm. Deutsche Grammatik, Wismar 1887, Seite 54: ‚Die in niederdeutschen Gegenden mit dem Umlaut gebrauchten Formen „du frägst, er frägt" sind zu vermeiden.'

5. Buschmann. Leitfaden für den Unterricht in der deutschen Sprachlehre, Trier 1897, Seite 32: ‚Unrichtig wird fragen bisweilen stark konjugiert'; und Seite 101: ‚fragen, fragst, fragte.'

6. Dorenwell. Orthographisches Uebungsbuch, Paderborn 1880, Seite 65: ‚fragen, fragst, fragte.'

7. Duden. Orthographisches Wörterbuch der deutschen Sprache, Leipzig 1902, Seite 117: ‚fragen; du fragst (nicht: frägst), fragtest (nicht: frugest).'

8. Engelin. Grammatik der neuhochdeutschen Sprache, Berlin 1892, Seite 195: ‚Durchaus unberechtigterweise (dieses Wort ist gesperrt gedruckt) wird von fragen, fragst, fragt, fragte bisweilen frägst, frägt, frug gebildet.'

9. Gloël. Der deutsche Stil und seine Pflege auf den höheren Schulen, Wesel 1889, Seite 7: ‚Obgleich der Kampf gegen „frug" an sich berechtigt ist, so halte ich doch das Anstreben gegen die Sprachentwicklung in diesem Falle für aussichtslos, da jene Form immer mehr eindringt und schon von guten Schriftstellern gebraucht wird.'

10. Heintze. Gut Deutsch, Berlin 1894, Seite 36: ‚Hier entsteht eine Mischung der Formen, die eine neue Verwirrung hineinbringt'; und Seite 49 nach einer längeren Auseinandersetzung: ‚Darum ist es besser, bei der altbegründeten schwachen Abwandlung zu bleiben, wie auch das amtliche Regelbuch

für die deutsche Rechtschreibung in den preussischen Schulen nur „fragt, fragte“ gibt.'

11. Hellwig. Die Technik des Elementarunterrichts in der deutschen Grammatik, Prgr. Nr. 121, Berlin 1895, Seite 17: ‚Wie lautet das Imperf. von fragen? Wie soll man dementsprechend die 2. Pers. Sing. Präs. bilden?' Nach dem Zusammenhange der Stelle kann darauf nur die Antwort gegeben werden: ‚ich fragte, du fragst'.

12. Hermes. Unsere Muttersprache in ihren Grundzügen. Nach den neueren Ansichten dargestellt. Berlin 1881, 10. Auflage, Seite 48: ‚ich frage, du fragst, er fragt, ich fragte'; und Seite 115: ‚Zu vermeiden sind: „er frägt, er frug“.'

13. Heyse. Deutsche Schulgrammatik, 17. Auflage, Hannover 1851, Seite 206: ‚Ein schwaches Verb kann nicht umlauten, also nicht „du frägst, er frägt“, sondern „fragst, fragt“.'

14. Hoffmann-Schuster. Neuhochdeutsche Grammatik, 11. Auflage, Halle 1885, Seite 83: ‚fragen geht schwach; frug ist falsch; ferner ebenso frägst und frägt'; und Seite 85: ‚frage, fragst, fragt (frägst, frägt ist also falsch).'

15. Hofmann. Kleines Handbuch für den deutschen Unterricht, Leipzig 1902, 2. Teil, Seite 16: ‚Fragen ist nur schwach zu konjugieren (ich frage, du fragst, er fragt; ich fragte, gefragt).'

16. Kehr. Theoretisch-praktische Anweisung zur Behandlung deutscher Lesestücke, Gotha 1883, Seite 336: ‚Die falschen Formen von fragen sind nicht zu dulden; denn fragen darf nun einmal nicht abgelautet werden. Die Formen „frägt, frug oder früge“ sind daher sprachlich nicht richtig.'

17. Kehrein. Schulgrammatik der deutschen Sprache, Leipzig 1865, Seite 87: ‚Von fragen finden sich seit dem 18. Jahrhundert im Präs. und Imperf. starke Formen neben den richtigen schwachen.'

— Deutsches Stilbuch, Paderborn 1864, Seite 142: ‚ich frage, du fragst, er fragte; ungut: frug.'

18. Koch. Ausführlicher Lehrplan für den deutschen Unterricht, 5. Teil, Prgr. Nr. 485, St. Wendel 1897, Seite 9: ‚Es ist zu erwägen, ob der Gebrauch der Formen „frägst, frägt, frug“ in der Schule zu gestatten ist. Die Mischbildung „frage, frug, gefragt“, noch von J. Grimm entschieden be-

kämpft, hat sich mit der Zeit, und zwar durch den Gebrauch der Dichter, welche das kraftvoll klingende „frug“ der historisch richtigen Form „fragte“ mit Rücksicht auf Rhythmus und Reim vorzogen, die Aufnahme in den Sprachgebrauch erzwungen, sodass sie nicht nur in der vertraulichen Ausdrucksweise der Umgangssprache, sondern auch in den Schriften sorgfältiger prosaischer Schriftsteller Eingang gefunden hat. Die Aufnahme der Formen „frug, frugst“ u. s. w. in den Lehrplan der hiesigen Anstalt muss aber unterbleiben, da dieser mit der eingeführten Grammatik nicht in Widerspruch stehen darf. Unbedenklich abzuweisen sind die Formen „frägst, frägt“, gleichfalls starke Bildungen; denn sie haben kein Bürgerrecht zu erringen vermocht.‘

19. Koehler. Zum deutschen Unterricht in den mittleren Klassen, Prgr. Nr. 199, Neisse 1895, Seite 15: ‚Es gibt recht häufig vorkommende Sprachfehler, die mit aller Entschiedenheit bekämpft werden müssen. Man sage z. B. „ich fragte“.‘

20. Kutzner. Praktische Anleitung zur Vermeidung der hauptsächlichsten Fehler in Anlage und Ausführung deutscher Aufsätze, Leipzig 1882, Seite 16: ‚Durchaus: du fragst, er fragt, ich fragte; nicht: du frägst, er frägt, ich frug.‘

21. Lattmann. Grundzüge der deutschen Grammatik, Göttingen 1875, Seite 20: ‚Der Ablaut u und der Umlaut ist auch eingedrungen in das schwache Verb fragen; aber besser: du fragst, er fragt, ich fragte, als: du frägst, er frägt, ich frug.‘

22. Lehmann-Dorenwell. Deutsches Sprach- und Uebungsbuch, Hannover 1898, 2. Heft, Seite 37: ‚Schwache Verba lauten in der 2. und 3. Person Präsentis Activi nicht um. Wie heisst demnach die 2. und 3. Person Präsentis Activi von fragen? Nicht: du frägst, er frägt.‘

23. Das Lehrerkollegium des Progymnasiums zu Grevenbroich. Richtig Deutsch! Programm Grevenbroich 1900, Seite 13: ‚Ich frage, fragte, gefragt.‘

24. Lehrplan für den Unterricht in der deutschen Grammatik, Progr. Nr. 447, Oberhausen 1883, Seite 25: ‚Ich trage, du trägst, er trägt; dagegen: ich frage, du fragst, er fragt — vom schwachen Verbum frage, fragte, gefragt.‘

25. Linnig. Deutsche Sprachlehre, Paderborn 1892, Seite 61: ‚Die starke Bildung von fragen: „du frägst, er frägt, ich frug“ ist durchaus unrichtig.‘

26. Lohmeyer. Kleine deutsche Satzlehre nebst einer Auswahl aus der Formenlehre, Hannover 1887, Seite 34: ‚Du fragst, er fragt (nicht die Formen mit ä)‘; und Seite 36: ‚Das Imperfekt von fragen heisst: „fragte“; die im vorigen Jahrhundert ins Hochdeutsche eingedrungene Form „frug“ ist trotz des vielfachen Gebrauchs zu vermeiden.‘

27. Martin. Schulgrammatik der deutschen Sprache, Breslau 1888, Seite 87: ‚Ich frage, du fragst, er fragt, ich fragte.‘

28. Matthias. Hilfsbuch für den deutschen Sprachunterricht, Düsseldorf 1892, Seite 65: ‚Schwache Verba lauten nicht ab. Welcher Fehler findet sich also in frägst, frägt?‘

29. Münch. Vermischte Aufsätze über Unterrichtsziele und Unterrichtskunst an höheren Schulen, Berlin 1896, Seite 46: ‚Aber noch ist selbst eine so eigenartige und weittragende Erscheinung wie die der starken gegenüber der schwachen Konjugation keineswegs auf allen Lehranstalten den Schülern wirklich bekannt gemacht. Man glaubt ein „frug“ dem „fragte“, ein „frägt“ dem „fragt“ als das richtigere vorziehen zu müssen, weil man nur eine unsichere Analogie, aber kein Gesetz im Kopfe hat.‘

30. Pasch. Das Altenburger Bauerndeutsch, Altenburg 1878, Seite 42: ‚De frest, hochd. du fragst; ch frete, hochd. ich fragte; gefret, hochd. gefragt‘; und Seite 77 wird dasselbe noch einmal betont.

31. Regel. Die Ruhlaer Mundart, Weimar 1868, Seite 112: ‚Einige Zeitwörter, welchen schwache Formation zukäme, sind durch Verirrung des Sprachgefühls zu Ablautverben geworden: fragen, frä, fräst, frät, frûk, frukst, fruk.‘

32. von Sanden. Deutsche Sprache für höhere Schulen, Progr. Nr. 177, Lissa i. P. 1902, Seite 2: ‚Kennzeichen der schwachen Konjugation: die Stammsilbe behält stets denselben Vokal: ich frage, du fragst, er fragt (nicht: du frägst, er frägt).‘

33. Schwartz. Leitfaden für den deutschen Unterricht, Berlin 1899, Seite 25: ‚Da fragen ursprünglich nach der schwachen Konjugation ging, so ist „du fragst, er fragt“ besser als „du frägst, er frägt“.‘

34. Tachau. Ueber die Behandlung einiger Abschnitte der deutschen Grammatik auf der unteren Stufe höherer Lehranstalten, Progr. Nr. 385, Frankfurt a. M. 1888, Seite XXVI: ‚Der Sextaner muss doch schon den Grund wissen, warum man von fragen nur: „du fragst“ und nicht „du frägst“ sagt.‘

35. Trump. Zur historischen Behandlung der neuhochdeutschen Grammatik, Progr. Nr. 208, Waldenburg i. Schl. 1892, Seite 15: ‚Der Wurzelvokal der schwachen Verba bleibt im allgemeinen unverändert, sodass z. B. die Formen: frägst, frägt, da das Verbum fragen ein schwaches ist, falsche Bildungen sind‘; und Seite 18: ‚Durch falsche Analogie an trug ist das Imperf. vom schwachen Verbum fragen: „frug“ gebildet.‘

36. Vernaleken. Deutsche Sprachrichtigkeiten und Spracherkenntnisse, Wien und Leipzig 1900. Der greise Verfasser tritt mit aller Entschiedenheit in einem längeren Beitrage gegen die starken Formen des Zeitwortes ‚fragen‘ auf. Er schreibt Seite 92: ‚Es ist doch wahrlich nicht einerlei, ob einer schreibt: „er fragte“ oder „er frug“. Unsere Roman- und Novellenschreiber sündigen keck darauf los, unbekümmert um die historische Grammatik. Sie wissen nicht, dass ein schwaches Verb nie stark wird. Wäre „frug“ richtig, so müsste auch ein starkes Partizip: „gefragen“ richtig sein.‘ Dann folgt das geharnischte Sonett, welches Paul Lang aus Maulbronn gegen die Form: ‚ich frug‘ in den Grenzboten veröffentlicht hat.

37. Wenigs-Schumann. Handwörterbuch der deutschen Sprache, Köln 1885, Seite 307: ‚Fragen war ehedem unregelmässig „du frägst, er frägt, ich frug“, jetzt ist es regelmässig.‘

38. Ed. und Fr. Wetzel. Die deutsche Sprache, Berlin 1880, Seite 170: ‚Ich frage, du fragst, er fragt; ich fragte.‘

39. Ed. und Fr. Wetzel. Grundriss der deutschen Grammatik, 86. Auflage, Bielefeld 1894, Seite 90: ‚fragen, fragst fragte.‘

40. Wilmanns. Deutsche Grammatik, Berlin 1880, Seite 114: ‚Dem schwachen Verb „fragen“ kommt der Umlaut nicht zu; also „du fragst, er fragt“‘; und Seite 116: ‚Sehr gewöhnlich ist die starke Form „frug“ neben dem regelmässigen und ursprünglichen „fragte“.‘

E. Schlusswort.

Die vorliegende Darstellung zeigt, dass in Bezug auf die Konjugation des Zeitwortes ‚fragen' in den Schulen keine Einheit herrscht. So sind denn auch die vielen Stimmen zu erklären, welche für die schwachen Formen eintreten. Mit lebhafter Freude und mit wahrer Genugtuung stellen wir fest, dass die Gegner den Kampf, wie es immer sein sollte, rein sachlich führen. Selbst die beiden, welche in Zorn geraten, nämlich Wustmann mit seiner ‚göttlichen Grobheit' und Vernaleken geben zwar ihrer Entrüstung und Empörung über die starken Formen unverblümten Ausdruck, greifen aber die Gegner persönlich nicht an. Anders verhält es sich im gegenüberliegenden Lager. Die Verteidiger der starken Formen verlassen das sachliche Gebiet und gehen zum persönlichen Angriff über. Sie nennen die Freunde der schwachen Formen vertrocknete Schulmeister und Männer, die an Kinderkrankheiten leiden. Mögen die Angegriffenen sich selbst verteidigen; wir verspüren dazu weder Beruf noch Lust.

Den bisherigen Zustand kann man nur beklagen. Selbstredend kommt es vor, dass an einer und derselben Schule der eine Lehrer die schwache Form allein im Aufsatze duldet, der andere aber vielleicht nur aus Freude am Widerspruch auch die starke für richtig erklärt, die jener aufs äusserste bekämpft. Ueberlässt man die Regelung der Sache dem einzelnen Lehrerkollegium und der Fachkonferenz, so ist damit nichts gewonnen; denn dann kann es vorkommen, dass eine Stadt ein fragte-Gymnasium und ein frug-Gymnasium in ihren geduldigen Mauern birgt. Ein solches Vorkommnis wäre unerträglich und muss vermieden werden; denn in diesem Falle würden Lehrer und Schulen in ihren wissenschaftlichen Leistungen sich vor den Schülern und dem grösseren Publikum einfach lächerlich machen. Wollte man aber nun einwenden, der Gegenstand sei doch zu unwichtig, so irrt man sich sehr; denn in hochgradig wissenschaftlichen Werken wird die Sache berührt, so z. B. von Behaghel in Pauls Grundriss der germanischen Philologie, Strassburg 1901, Seite 747.

Daher rufen wir denn die Behörde um Schutz an. Auch heute gilt noch das homerische Wort: Εἷς κοίρανος ἔστω, εἷς βασιλεύς. Nur darf dieser κοίρανος nicht nach Willkür verfahren, wie

weiland Kaiser Sigismund dem Grammatiker Alexander Gallus gegenüber, sondern muss dem besonnenen Urteile sachkundiger Männer sich unterwerfen. Dass die Behörde in Fällen des Zweifels bestimmend und den Streit entscheidend eingreift, ist nicht ohne Präzedensfälle; denn einerseits ist zur Zeit verfügt worden, dass das Prädikat auf den Zeugnissen nicht ‚recht gut', sondern ‚sehr gut' lauten solle, und anderseits die Entscheidung gefallen, dass es nicht ‚der' Meter, sondern ‚das' Meter heisse. Hier haben wir die Anfänge einer Sprachakademie, die man so sehr bekämpft. Das Verfahren der Behörde würde um so segensreicher wirken, weil ja jede lateinische, griechische, französische, mathematische Unterrichtsstunde nach vernünftigen Grundsätzen eine deutsche Stunde sein soll, und viele Lehrer, die nicht gerade Germanisten sind, in dieser Sache unmöglich ein selbständiges Urteil haben können und in den meisten Fällen nicht gesonnen sind, sich anderen unterzuordnen. So herrscht denn Verwirrung in wichtigen Dingen, und es ist wohl zu verstehen, wenn man sich schliesslich zu folgender Aeusserung versteigt: ‚Bei keinem Volke ist der Ausdruck so vernachlässigt, der Satzbau so unordentlich, die Kunst, klar und lichtvoll zu schreiben und zu sprechen, so unausgebildet, und bei keinem Volke ist der Sinn für das sprachlich Schöne so unentwickelt, wie bei uns. Alles ganz natürlich; bei dem erbärmlichen deutschen Unterricht weiss beinahe niemand, was richtig oder falsch, was in sprachlichen Dingen Ernst oder Spass ist' (vergl. Zeitschrift für den allgemeinen deutschen Sprachverein, VI. Jahrgang, 1891, Sp. 128 und 129).

Indem wir zum Anfang zurückkehren, sprechen wir die Hoffnung aus, dass die berufenen Hüter des Sprachschatzes unserer schönen Muttersprache sich auf ihre Pflicht besinnen werden.

Abergläubisches aus der Zeit der Hexenprozesse.

Kulturhistorische Plauderei von F. Hauptmann.

(Fortsetzung.)

Der, oder wohl richtiger die Verfasser des Büchleins entstammen unzweifelhaft der Gegend zwischen Aachen und Bonn. Das ergibt sich mit Gewissheit aus den dialektischen Eigentümlichkeiten der Sprache. Da wird sch statt ß gebraucht:

‚Longinus hischet der Mann' = ‚hiess der Mann', ‚von dieschen minschen' = ‚von diesem Menschen'; ‚der' kommt als Akkusativ vor: ‚auff der Nabel gebonden'; langes i wird oft in ei gedehnt: ‚seide die wurtzell' = ‚siede die Wurzel', ‚zeiget es darunder her' = ‚ziehet es darunter her', ‚reinck' = Ring, ‚feiole' = Violen. Auch andere Ausdrücke weisen auf diese Gegend wie ‚Ollich' = Oel, ‚Pütz' oder ‚butz' = Brunnenwasser, ‚Reumgen' = Rahm, ‚Unsel' = Unschlitt, ‚Enckel' = Knöchel. Auch das Partizip ‚gessen' statt gegessen ist bezeichnend.

Wie die Schrift weist auch die Orthographie auf das Ende des 16. oder den Anfang des 17. Jahrhunderts. Das Dehnungs-i wird noch reichlich verwendet. So finden wir stoiß, groiß, bloid, eirst, odeir, Kruidt, laist und manches andere. Im übrigen ist von Orthographie nicht viel die Rede. Lautet heute die Grundregel: Schreibe wie du richtig sprichst und buchstabierst, dann war der Grundsatz unseres Autors der nämliche mit Auslassung des Wörtchens ‚richtig'. Er schreibt einfach so, wie er spricht. Und das macht mir den Mann sympathisch. Denn wenn man seine Worte mit der richtigen Betonung, Dehnung und Tonfall spricht, dann meine ich wirklich einen Bewohner der Gegend sprechen zu hören, aus der der Verfasser stammt. Und wenn seine Orthographie zuweilen eine schwankende ist, dann ist das nur die Folge davon, dass in seiner Gegend die Aussprache auch eine schwankende war. Es ist durchaus kein Plattdeutsch, was er schreibt, sondern ein stark dialektisch gefärbtes Hochdeutsch, bei dem er dem Plattdeutschen sich bald mehr, bald weniger nähert. Uebrigens hat eine der letzten Hände (wenn man scharf scheiden will, kann man neun verschiedene darin unterscheiden) eine Vorliebe für das Dehnungs-e; sie schreibt zue, daeß, taeg, soe. Bezüglich des Wechsels in der Orthographie seien als Beispiele gegeben, dass er das Wort ‚in' bald ‚ein', bald ‚ihn', bald ‚inn' schreibt; ‚es' kommt als ‚idt' und ‚id' vor; das Wort ‚Pein' erscheint in den Formen ‚pin', ‚pint', ‚bint' und ‚pennt'; ‚eiligst' als ‚eilens' und ‚ylens'; ‚Blut' als ‚bloit', ‚bloidt' und ‚blod' — und diese verschiedenen Schreibarten finden sich oft in demselben Absatz und hintereinander gebraucht.

Der Verfasser war ein gebildeter Mann; er verstand die lateinische Sprache, von der zahlreiche Brocken und Phrasen

eingemischt sind. Arzt war er nicht; offenbar mangeln ihm die allgemeinsten anatomischen Kenntnisse. Vielmehr notiert er sich sorgfältig, wo die hauptsächlichsten Organe, Lunge, Leber, Magen, Milz, Nieren und Blase im menschlichen Körper liegen. ‚Die Leber Jnn der Rechter seiden, ofen dem Magen, darüffer daß Hertzs — Die Miltzs hinder dem Magen Jnn der Linker seiden. Die Nier auch Jn der Linker seiden hinder der Miltzen'. Ein Arzt hat nicht nötig, sich das noch besonders zu merken.

Namen kommen in dem Büchlein selten vor. Es wird ‚Wolff von Schenberkh von Fryberch' als Autor eines ‚Hagelwassers' (?) und ‚Doctor Camillus von Wein' (Wien?) als der eines ‚Rott Pulvers' angegeben. Ausserdem lieferte noch ‚Hertzuch Frederichs Fischer' ein Rezept zum Fischfang. Keiner dieser Namen liefert Aufschlüsse. Weder kann man sagen, in welches Herzogs Friedrich Diensten der gewandte Fischer stand, noch ist Dr. Camillus mir bekannt und die Form des Namens Schenberkh (jedenfalls Schönberg) lässt nur den Schluss zu, dass das Rezept von einem ‚Oberländer' dem Schreiber übermittelt ward. Es ist dann einmal von einer ‚Bonnischen maßen Win' die Rede — der Autor war also gewohnt, mit den zu Bonn gebräuchlichen Flüssigkeitsmassen zu messen —, endlich werden von Münzen ausser dem Goldgulden einmal ‚3 Schillink' und einmal (von der neunten Hand) ‚2 Pfennig' genannt.

Der Inhalt ist ein recht bunter. Es sind Mittel darin angegeben so ziemlich gegen alle Not, die den Menschen treffen kann. Es ist schwer, sie zu klassifizieren; doch lassen sich verschiedene Gruppen unterscheiden. Zunächst, was auf ländliche Verhältnisse hindeutet (die aber auch in kleinen Städten vorhanden waren), hat der Verfasser das liebe Vieh ausgiebig berücksichtigt. Einmal, indem er Mittel gegen Krankheiten desselben aufnahm. Da finden wir ein Mittel gegen das ‚Vivell', eine Krankheit der Pferde, welche auch in den vorerwähnten Protokollen der Flamersheimer Hexenprozesse erwähnt wird, in denen Peter im Broich zu Kirchheim wegen eines eingegangenen Pferdes den Wasenmeister fragt, ob es ‚die boese pferdtskranckheit, das Vifell gehabt' [1]). Was

[1]) Annalen a. a. O. Seite 175.

für eine Krankheit damit gemeint ist, kann ich nicht sagen. Zwei Mittel weiss er ‚Fuir verfanghen am Pferdt', zwei weitere ‚Fuir verneghelt ahn pfert', ebenfalls zwei ‚fuir den tritt eines pferts'. Für kranke Schweine hat er vier Mittel bereit. Wenn ein Hund gebissen ist und man befürchtet den Ausbruch der Hundswut, weiss er auch Rat. ‚Ist offt Brobirtt, wannie sie schon gelich halb wudende gewesen', versichert er. Die übrigen Nutztiere, Kühe, Schafe, Ziegen etc., erfreuen sich nicht seiner Berücksichtigung. Dagegen hat er, oder richtiger gesagt einer der Autoren, ein grosses Interesse am Fischfang. Nicht weniger als 16 Rezepte weiss er, um sie mit Reusen, mit der Angel, selbst mit der Hand zu fangen. Für letzteres gibt er folgendes Mittel an:

‚Item manibus capiendo pisces.

Recipe 1 loid paeffer [1]), 1 loid weiße mell [2]), 1 loid Regherschmaltz [3]) et esca eius (?), pulverisa, 1 loid olium olive, illa quattuor misce simul et fac unguentum, ponas ad manus et pedes et crura ante et retro, ponas te, mirabilia videbis.'

Die Anweisung ist wohl so zu verstehen, dass man, nachdem man Hände, Füsse und Beine mit der Salbe eingerieben hat, sich ins Wasser stellt, um dann die Fische mit den Händen zu fangen. Wer von unseren Lesern dem edlen Sport huldigt, mag das Mittel einmal versuchen. Wir bitten nur um freundliche Mitteilung, ob er wirklich ‚Wunderbares zu sehen' bekommen hat.

Ein anderes seiner Mittel ist auch heute noch bekannt, aber — verboten, nämlich das Fischen mit betäubenden Mitteln wie Bilsenkraut und Kockelskörnern. Er empfiehlt da:

‚Rocken broid [4]) klein gegrummelt, darnach laeß butter sergehen [5]) und geuß eß uber das broidt; misce; folgens nim Bilsamsaem und Cuckelkorner und mach darauß ein fulffer [6]) und strew eß darihn; deß Bilsamsaems moeß noch [7]) so vil sin als des Kuchelers. Bene miscas, deinde cum frustis parvulis injicias gurgiti da muinnen (?) sindt.'

[1]) Lot Pfeffer. — [2]) Mehl. — [3]) Reiherschmalz.

[4]) Roggenbrot. — [5]) zergehen. — [6]) Pulver. — [7]) noch = doppelt.

Die beiden ersten Blätter des Büchleins sind zum grossen Teil dem Taubensport gewidmet. Die sehr unleserlich geschriebenen Rezepte sind ganz lateinisch abgefasste. Ihre Wirkung geht nur darauf, dass die Tauben dem Schlage treu bleiben und andere dahinführen. Balsamöl und Kümmel, die die Hauptwirkung seiner Rezepte hervorgerufen zu haben scheinen, mögen auch heute noch zu diesen Zwecken benutzt werden. Folgendes Mittel mag als Probe dienen:

‚Columbae ut maneant et alias
peregrinas secum adducant.
Si ungento illeneris (?) columbas et alias externas adducant si vero cuminum obieceris ad pascua exituris tum ipsas retinebis tum alias unitas cum ipsis venire facies unguenti odore ductas',

und dann rät er, den Taubenschlag mit Salbei und Weihrauch zu räuchern.

Der grösste Teil der Mittel ist indes Krankheiten der Menschen gewidmet. Da sind zunächst leichte Erkrankungen und Erkältungen, wie geschwollener Zapfen (dem der zap zu langh im Hals ist), Durchfall (Stoelgangh zu stillen, 2 Recepte), ‚Vor Kalte foeß und vor Kälte', Seitenstiche (Eine gewisse kunst vor daß stechen in der seiden), Bauchgrimmen (Eine gewisse kunst vor daß grimen im leib), Ausschlag (Zu dem Veten (?) Plack ahm lieb [1])), geschwollene Beine (Zo den geswollen bynnen). Andere Mittel sollen helfen bei Schmerzen in verschiedenen Körperteilen, so bei Kopfschmerzen (Fuir Huiftpint), Leibschmerzen (fuir grosse pint ihn lip), ‚Fuir maghens und Herzenspint', bei ‚Hannt pennt' oder auch allgemein, wie eine ‚Salve entgen [2]) allerley quatzungh' oder ‚für Mancher Ley krankheitt des Leifes'. Aber auch bei ernstlichen Krankheiten weiss unser Mann Rat, so ‚fuir dat wilt fuir' die rote Rur (Rotte rur), Harnverhaltung (si quis lotium reddere non potest), Rose, Stein, Fallsucht, Beinbruch und Verrenkung (Wan einem ein gelit [3]) auß der Statt [4]) ist), inneren Bluterguss und Blutspeien, offene Wunden. Selbstverständlich sind auch Frauenkrankheiten berücksichtigt. Er weiss auch Hülfe, wenn ein Kind des Nachts zu viel weint oder wenn es sich zu leicht

[1]) Leib.
[2]) entgegen = gegen.
[3]) Glied. — [4]) von der Stelle gerückt.

erschreckt. Ferner hat er Mittel gegen die Hundswut (wer von einem unsinnigen Hundt gebissen ist), gegen Flecken in den Augen. Charakteristisch für das 17. Jahrhundert ist, dass er ein Mittel gegen die damals auftretende Pest bringt. Unklar ist nur, was er unter ‚gequatt bloitt' versteht; es scheint sich um Blutstockungen zu handeln. Ebenso ist mir die ‚Dermsucht' unbekannt.

Es waren damals wilde Zeiten, und so sieht sich denn unser Autor veranlasst, auch eine ganze Reihe Mittel gegen Verwundungen sich aufzuschreiben. Die ursprüngliche Sammlung begann schon gleich mit zwei Rezepten ‚Fuir geschossen'; es folgt dann in angenehmem Wechsel eins ‚Fuir hauen oder gestochen'. Eine Komplikation ist ‚Wan ein minsch gestochen off geschossen wirdt und dat yser in der wunden bliffen ist'. Besonders schwer ist auch der Fall, wenn die Waffe einen Körperteil ganz durchbohrt hat (So [1]) einer durch gaender [2]) wunden). Zunächst handelt es sich bei Verwundungen darum, ‚dat bloit so stillen'. Unser Autor hat zwei Rezepte dafür in Bereitschaft; ausserdem noch ein drittes, energischeres: ‚Wan ein wunde nicht mit bloiden ob hoeret'; endlich ein weiteres: ‚wan ein wundte inwendig bloidt'. Ist das Blut gestillt, dann muss eine Salbe aufgelegt werden. Auch wie eine solche ‚wundt salve' zu bereiten ist, hat er sich notiert, und sollte sie nicht helfen, dann weiss er noch eine weitere ‚Salve, zo der die gewoindt [3]) ist', ferner eine ‚gode wundt salb' und endlich gibt er noch das Rezept für ‚die Pflaester von Jherusalem, hylt alle wunden'. Dem Kranken wird dann ein ‚Wundt Dranck' eingegeben, für den er vier Rezepte zur Verfügung hat, von denen eins einen ‚linnen [4]) wundt tranck' zu bereiten angibt. Ist die Wunde vernachlässigt worden oder hat sie sich entzündet, so hilft ein Mittel ‚wan ein wundt fuil flisch [5]) hadt', ein anderes ‚wan ein Wundt foill oder hitzich ist'. Ist die Heilung auch erwünscht, so darf sie doch nicht zu rasch vor sich gehen, und so greift er ein, ‚wan ein wundt so sir [6]) heillet'. Andernfalls kann es geschehen, dass sie wieder aufbricht.

[1]) zu. — [2]) durchgehenden.
[3]) verwundet.
[4]) linden.
[5]) faules Fleisch.
[6]) zu sehr.

Aber auch dann weiss er Rat. Wenn ‚ein wunde weder ob doen gahn, die so balt so hilt [1])', dann rät er: ‚Drinck dat saft von malven undt lech ein blaester von den selven malven darauf'. (Fortsetzung folgt.)

Die Stiftung einer Kanonissenpräbende beim Stift Schwarz-Rheindorf im Jahre 1670.

Von **Felix Hauptmann.**

Einer der langwierigsten und bedeutendsten Kämpfe, die die Kirche im Mittelalter auszufechten hatte, war der gegen das Streben des Adels, die kirchlichen Anstalten zu Pfründen für seine Mitglieder umzuschaffen. Nicht überall war dieser Kampf erfolgreich. Bei einer Reihe von Anstalten wusste der Adel seine Wünsche durchzusetzen. Viele Domstifte durften nur mit Adligen besetzt werden, einzelne, wie Köln, gar nur mit Mitgliedern des hohen Adels. Ebenso war es ihm gelungen, eine Anzahl von Nonnenklöstern in sog. Freiweltliche Damenstifte umzuwandeln, d. h. zu Anstalten, deren Einkünfte an eine bestimmte Anzahl von Insassen, Kanonissinnen, verteilt wurden. Diese brauchten weiter keine Gelübde abzulegen, sondern es stand ihnen jederzeit frei, das Stift zu verlassen und zu heiraten. An das ursprüngliche klösterliche Leben erinnerte nur noch weniges, so die Residenzpflicht, d. h. die Verpflichtung, immer oder eine gewisse Zeit im Stifte zu wohnen, dem gemeinsamen Chorgebete beizuwohnen, eine bestimmte Tracht anzulegen und Aehnliches.

War so das Klostervermögen seinem ursprünglichen Zwecke entfremdet worden, dann wurden im Laufe der Zeit diesen Stiften doch auch solche Zuwendungen gemacht, die von vornherein nur im Sinne freiweltlicher Stifte verwendet werden sollten. Eine solche war die Stiftung, die im Jahre 1670 die damalige Abtissin von Schwarz-Rheindorf, Gertrud Magdalene von Wylich, bei ihrem Stifte machte. Die Stiftungsurkunde, welche lange verschollen war, wurde im Jahre 1883 von der Familie Theodor Itschert aus Vallendar in dankenswerter Weise dem Pfarrarchiv von Schwarz Rheindorf geschenkt. In derselben erzählt die Abtissin,

[1]) zu rasch zuheilt.

sie habe den anderen Stiftsdamen ‚mehrmalen zuverstehen geben vnnd vorgetragen', sie beabsichtige, zu Ehren Gottes, des Stiftspatrons, des hl. Klemens, zum Besten der armen Seelen und zum Vorteil ihrer Familie bei dem Stift eine neue Kanonissinnenstelle zu gründen', dafern wir miteinander der conditionen halber bestendig übereinkommen vnnd vnnss einigen künten'. Nun hätten sie sich heute, den 13. Mai 1670, ‚insgesamt capitulariter beisammen gethan' und seien unter Zuziehung des Stiftssyndikus, des Dr. Matthias Lapp[1]), folgendermassen übereingekommen:

Zur Dotation der neuen Stelle versprach die Abtissin ein Kapital von 2000 Reichstaler zu geben, dessen Zinsen zu 4 Prozent, also 80 Reichstaler, das Einkommen der Kapitularin bilden sollten. Allzuviel war das nicht — nach dem heutigen Geldwert würden es etwa 550 Mark ausmachen. Indes war damit freie Wohnung im Stift verbunden.

Das Stift war damals in schlechten Verhältnissen. Der dreissigjährige Krieg hatte es stark mitgenommen, sodass es seine Güter vielfach hatte verpfänden müssen. Besonders schwer wurde empfunden, dass auf des ‚Capitels bestem Hoff zu Walshoffen vnweit der Statt Neuss gelegen' eine Hypothek von 2000 Reichstaler zu Gunsten des ‚herrn Johan Mom, Bürger der Statt Cöllen' hatte aufgenommen werden müssen. Dieser Hof rührte noch von Erzbischof Arnold von Wied, dem Gründer des Stifts und dem Erbauer seiner prächtigen Kirche, her.[2]) Diese Hypothek löste nun die Abtissin für die zur Stiftung bestimmten 2000 Reichstaler ein und das Stift verpflichtete sich dafür, die 80 Reichstaler Zinsen unweigerlich alljährlich an die Inhaberin der neuen Stelle auszuzahlen. Die Hypothek auf den Hof sollte übrigens zur grösseren Sicherheit zu Gunsten der Stiftung bestehen bleiben. Sollte das Stift in die Lage kommen, die Hypothek einlösen zu können, dann sollte der Kollator der Präbende und das Stift ‚sich beysammen thuen' und das Kapital anderswo sicher anlegen.

---

[1]) Ueber ihn vergl. Dr. Arens in Hauptmann, Allerlei aus alten Tagen, S. 6.

[2]) Lacomblet, Urkundenbuch I, Nr. 460. Vergl. über den Hof Walshoven ausserdem Maassen, Geschichte der Pfarreien des Dekanats Königswinter, Köln 1890, Seite 403, Anm. 1.

Die Kollation der neuen Kanonissenstelle behielt die Abtissin sich selber vor. Sie verlieh sie zunächst ihrer Nichte Anna Katharina Freiin von Nesselrode, der Tochter ihrer Schwester Maria Elisabeth, welche an Mathias von Nesselrode verheiratet war. Anna Katharina folgte übrigens ihrer Tante als Abtissin des Stifts, dem sie 43 Jahre lang (1675—1718) vorstand. Nach dem Tode der Abtissin sollte die Kollation an ihren Vetter Johann Adolf Freiherrn von Wylich auf Grossen Bernsau [1]) und dessen Deszendenz fallen, solange dieselbe katholisch bleiben würde. Als selbstverständlich wurde angenommen, dass dieselben Mitglieder ihrer Familie mit dieser Präbende versorgen würden. Doch hatten sich diese in derselben Weise zu qualifizieren, wie andere Kanonissinnen.[2])

Auch bezüglich der anderen bei der Aufnahme einer Kanonissin üblichen Erfordernisse sollte die neue Präbendatin ganz wie die übrigen gehalten werden. Wir erfahren aus der Urkunde, dass die neu aufgenommene Kanonissin bei ihrer Aufschwörung 100 Reichstaler zu erlegen hatte, eine recht respektable Summe, welche unter Abtissin und Kapitularinnen verteilt wurde. Weiter hatte sie einen Goldgulden zu überreichen, wohl als Kanzleigebühr, und weitere 25 Goldgulden als ‚Statutengelder'. Letztere scheinen der Abtissin zugestanden zu haben, denn die Stifterin behielt sie sich für die erste Kollation vor, um dafür eine silberne Lampe für die Stiftskirche in Schwarz-Rheindorf machen zu lassen, indem sie zugleich versprach, ‚wass noch mehr an Silber wie auch an Façon vnnd Machlohn erfordert wirdt', aus eigenen Mitteln zuzulegen, wofür ihr freistehen sollte, ihr ‚Wapffen alss von mihr herkommendt darauf setzen zu lassen' Es waren demnach recht bedeutende Abgaben, welche die Neueintretende zu Gunsten der anderen Konventualinnen zu leisten hatte. Man suchte auf diese Weise das nicht gerade glänzende Einkommen

[1]) Haus Grossen Bernsau war nach dem Tode Wilhelms von Bernsau an dessen Schwiegersohn Godart von Wylich gefallen. (Annalen des historischen Vereins f. d. Niederrhein 25, Seite 191.)

[2]) Vergl. hierüber das Aufschwörungs-Formular des Stifts, welches wir Seite 282 des vorigen Jahrgangs dieser Zeitschrift gebracht haben.

der Stiftsdamen zu verbessern. Man trug um so weniger Bedenken, einer neu aufgenommenen Kanonissin diese Abzüge zu machen, als ihr die betreffende Präbende ohne Gegenleistung verliehen wurde, also die Einkünfte derselben ihr geschenkt wurden, und sie im ersten Jahre noch ganz unter dem Eindruck stehen musste, dass ihr ein bedeutender Vermögensvorteil zugefallen war. Da waren Abzüge leichter zu ertragen. Zudem erhielt sie in der Folge von den Abzügen später eintretender Kanonissinnen ihren Anteil, wodurch ihr das von ihr selbst bei ihrem Eintritt gezahlte wieder zurückgegeben wurde.

Da die neue Präbende von der Familie Wylich verliehen werden sollte, so rangierte sie natürlich nicht in dem Turnus der übrigen Präbenden. Und da sie weiter auch separat fundiert worden war, auch die übrigen Präbenden nicht schädigen sollte, so hatte sie auch an den Einkünften der übrigen Stellen keinen Anteil. So partizipierte sie nicht an den zwei Goldgulden, die eine neue Kanonissin bei ihrer Aufschwörung, noch an den vier Goldgulden, die sie bei Antreten ihrer Residenz zu zahlen hatte und die unter die übrigen Kapitularinnen verteilt wurden, ebensowenig an den vor Errichtung dieser Präbende gestifteten Präsentien und Distributionen, noch auch am trockenen Weinkauf, der bei Neuverpachtungen von Stiftshöfen gezahlt zu werden pflegte. Nur sollte sie gleich den übrigen am Feste Mariä Reinigung ein Wachslicht sowie ihren Teil an den gesegneten Mandelplätzen erhalten, die wie in anderen Stiften so auch in Schwarz-Rheindorf am Gründonnerstag unter die Kanonissinnen verteilt wurden, weshalb dieser Tag der ‚Mändeltag' hiess.[1])

Ihre Rente von 80 Reichstalern sollte die neue Präbendatin auf St. Remigius, 1. Oktober, erhalten, dem Tage, an dem auch den übrigen Kanonissinnen ihre Bezüge ausgezahlt wurden. Wie diese, wenn sie sich nicht pünktlich einstellten, ihre Ein-

[1]) Vergl. Annalen des Histor. Ver. f. d. Niederrhein, 28/29 Seite 51; Scheins, Urkundl. Beiträge aus Münstereifel, Münstereifel 1894, Seite 164, Anm. 2. Die hier gegebene Vermutung, es könne auch der Karsamstag gemeint sein, dürfte irrig sein. Die angezogene Stelle ‚uf mendelitag oder osterabendt' soll zweifelsohne bedeuten, dass die hier besprochene Verteilung von Almosen entweder am Gründonnerstag oder Karsamstag stattzufinden habe.

künfte zu Gunsten des Kapitels verloren, so sollte es bei der neuen Stelle auch gehalten werden.

Partizipierte die neue Stelle nicht an den Einkünften der übrigen, dann war sie dafür auch von einer Last befreit, die die übrigen traf, dass nämlich nach dem Tode einer Präbendatin die Einkünfte des folgenden Jahres, das sog. Nachjahr, unter die Abtissin und übrigen Kapitularinnen verteilt wurde. Bei ihr standen die 80 Reichstaler sofort der Nachfolgerin zu.

Wir erfahren weiter in der Urkunde, dass die Kapitularinnen nach einem bestimmten Turnus, wenn sie ein Jahr hindurch im Stift gewohnt hatten, berechtigt waren, ein ganzes Jahr lang vom Stifte abwesend zu sein und sich bei Verwandten und Freunden aufzuhalten,

Endlich legte die Abtissin der neuen Präbende noch die Last auf, dass aus ihren Mitteln alljährlich eine Seelenmesse gehalten werden musste, und zwar, so lange sie lebte, am 29. Juli, dem Jahrestag ihrer Erwählung, für ihre Eltern und nächsten Verwandten, nach ihrem Tode aber an ihrem Todestage auch zum Heil ihrer eigenen Seele.

Die ‚sämtlichen Kapitularinnen', die die Urkunde unterzeichneten, ausser der Abtissin sechs an der Zahl, waren:

Johanna Alexandrina von Efferen, Seniorissin,
Anna Gudula von Efferen gt. Hall [1]),
Sibilla Gudula von Hersel,
Cäcilia Katharina von und zu Elmpt,
Margaretha Agnes Droste von Vischering, und
Katharina Charlotte Konstantia von Velbrück zu Garath.

Die Urkunde, die Herr Pfarrer Vincken von Schwarz-Rheindorf uns in dankenswerter Weise zur Verfügung stellte, ist in der Weise ausgestellt, dass in die Bestätigung der Stiftung der Abtissin die ganze Stiftungsurkunde übernommen ist. Dadurch, dass aber alle Beteiligten, Abtissin sowohl wie Kapitularinnen, sie neben dem im Auftrag des Erzbischofs

[1]) Ihr Grabstein, welcher noch vorhanden und, seitdem er von seinem ursprünglichen Platz in der Unterkirche entfernt worden ist, an der Aussenseite des Chors niedergelegt wurde, gibt als ihren Todestag den 7. Juli 1697 an. Maassen a. a. O. Seite 408.

handelnden Generalvikar Paul Aussem[1]) unterzeichneten, charakterisiert sie sich als die eigentliche Originalurkunde.

Die Urkunde ist gut erhalten und besteht aus sechs mit rot-weissen Seidenfäden zusammengehefteten Pergamentblättern (36 × 25 Centimeter). Die beiden Siegel, das des Stifts und des Generalvikariats, sind nicht mehr vorhanden.

(Schluss folgt.)

Aus dem Kulturleben der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts an der mittleren Erft.

Von **Schulrat Münch.**

IV.

Haus und Hof.

Ein richtiges ripuarisches Gehöft stellte eine Festung im kleinen vor. Vorn lag das Wohnhaus, rechts und links war ein Einfahrtstor *(ən poəts*, vom lat. *porta*, ohne Lautverschiebung im Anlaut, wohl aber mit solcher im Auslaut, die aber erst nachträglich am Niederrhein eingetreten ist), oft auch nur eines an einer Seite und dann nicht selten als zum Hause gehörig überbaut. Die Seiten waren durch eine lange Reihe von Stallungen und Schuppen (rip. *šop* mhd. *schopf* Gebäude ohne Vorderwand, engl. *shop)* geschlossen, und im Hintergrunde lag die grosse Scheune, die trotz ihrer Grösse selten imstande war, den Segen des Feldes vollständig aufzunehmen, sodass man seine Zuflucht dazu nehmen musste, *bɛ̝rəm* (*bɛ̝̄rem* [mit gehaltenem r] Fruchtschober, Mehrz. *bɛ̝rəm* [mit umgebogenem r] mhd. *barn* Krippe, Raufe, dann so viel als *banse*, Scheunenraum neben der Tenne, engl. *barn* Scheune) zu setzen. In solche Gehöfte (rip. *jəhɔ̄xtə*, Wechsel zwischen f und ch) einzudringen war unmöglich, zumal sie bei Nacht von Hunden gut bewacht waren. Bei Tage lag der Hofhund an der Kette vor oder in seiner *hoŋskotš* (Hund, Kot = Hütte mit roman. Endung, vergl. engl. mlat. *cotagium* afrz. *cotage)*; nachts war er freigelassen, insofern er sich auf dem Hofe frei bewegen konnte. Auch das Haus an und für sich trug

[1]) Ueber ihn vergl. von Mering, Die hohen Würdenträger der Erzdiözese Köln, Köln 1846, Seite 87.

mehr oder weniger Festungscharakter; denn die Fenster waren hoch über dem Boden, verhältnismässig klein und durch *traljə* (Gitterwerk an den Fenstern von Eisen oder Holz, frz. *treille* und *treillis* Gitterwerk an Lauben und diese aus lat. *trichila* Laube aus Rohrstäben) geschützt. Nur die Häuser der Wohlhabendsten waren massiv aus Stein (Ziegelstein) gebaut; die Häuser des Mittelstandes dagegen, so ansehnlich sie auch mitunter sein mochten, und die der kleinen Leute waren aus Fachwerk mit Lehmfüllung erbaut. Die nördliche Abdachung der Eifel unterscheidet sich eben durch nichts so sehr von der südlichen als durch den Hausbau. Die Moseleifel hat in dem reichlich vorhandenen Buntsandstein ein vortreffliches Baumaterial, wie schon die Bahnhöfe an der Eifelbahn beweisen. Steigt man dagegen von Schmidtheim in die westdeutsche Tiefebene hinab, so fangen bald die Lehmhütten an; denn der Sandstein ist hier so stark mit Ton vermischt, dass es ihm an Zusammenhalt fehlt.

Die Fenster waren mit Läden versehen, die abends, wenn man die Lampe anzündete, sorgfältig geschlossen wurden. So geschah es auch mit der Haustür, die ausser mit einem starken Schlosse auch noch mit einer *šal* (Riegel, von schallen wegen des schallenden Geräusches bei der Handhabung, vergleiche Schelle) verschlossen war, indem sich der Riegel in eine *šlup* (mhd. *sloufe* Öse von *sloufen* schlüpfen machen schieben) verschob. Eine so grosse Vorsicht konnte nur aus dem Gefühl der Unsicherheit hervorgegangen sein. In der Tat erzählte man noch um 1830, dass in der ersten französischen Zeit (nach 1794) Räuberbanden im Lande gehaust hätten. Im Dorfe Blatzheim rannten die Räuber in einer Nacht mit einem schweren Balken die Tür eines einsam liegenden Hauses ein, holten den Pfarrer, der dort wohnte, aus dem Bette und schleppten ihn, da er nicht angeben wollte, wo er sein Geld verwahrte, die Treppe herunter, sodass er jedesmal mit dem Kopfe auf ein *treplin* (Stufe) aufschlug, und erst als man die Sturmglocke läutete, nahmen die Räuber Reissaus.

An älteren Häusern war die Haustür hier und da ein schönes Stück der Schreinerkunst, auch wohl aus Unter- und Obertür bestehend, wovon dann die erstere *jadər* mhd. *gate* (Gitter) hiess, wohl deshalb, weil an Geschäftshäusern bei Tage die Tür offen stand und nur durch eine Gittertür von der

Höhe einer Untertür geschlossen war. Eine Klingel war nur am Pfarrhaus und hiess *ən šɛl* (Schelle). An den anderen Häusern war, aus alter Zeit stammend, an der oberen Hälfte der Tür ein massiver Ring aus Schmiedeeisen, der unten auf einem eisernen Bolzen mit breitem Kopfe ruhte. Begehrte jemand bei Nacht Einlass, so schlug er mit dem Ring auf den Bolzen. Wie aber in früheren Zeiten die Klingel oft zum ‚Mäuschenfangen' benutzt wurde, so auch der Türring. Hatten die Bewohner eines Hauses sich zur Ruhe begeben, so kam ein Nichtsnutz, band einen Faden an den *klɛpər* (Klopfer), zog sich, den Faden ablaufen lassend, in ein Versteck zurück und fing an zu *klɛpə* (mit dem Klöpfel an die Glocke schlagen). Wurde dann endlich geöffnet, so riss er den Faden ab und verhielt sich ruhig oder machte sich auf und davon. Die Hoftür war weniger gut verwahrt; denn sie war nur mit einem Riegel geschlossen, oder auch blos mit einem *peń* (Pinne, engl. *pin*), einem Pflock von Holz, den man in ein in den Türpfosten gebohrtes Loch steckte. Die Türschwelle hiess *dərəpəl*, ein altfränkisches Wort, das schon in der lex salica (um 450) vorkommt und nach der Erklärung in Georg Waitz (das alte Recht der salischen Franken) aus ahd. *turi* Tür und lat. *palus* Pfahl zusammengesetzt ist. Man braucht sich nicht dadurch irre machen zu lassen, dass der Pfahl aufrecht steht, die Türschwelle dagegen wagerecht liegt. Es ist wahrscheinlich, dass die alten Franken an die Stelle der Türschwelle ein knorriges Wurzelstück gelegt haben, das dann wie ein Pfahl im Boden steckte; wenigstens habe ich solche roh mit der Axt zugehauene Türpfähle in meiner Jugend noch gesehen.

Mit dem römischen Steinbau haben die alten Deutschen auch die lateinischen Namen übernommen, die dabei in Betracht kamen, wie *mùr* lat. *murus* Mauer, *kɛlər* lat. *cellarium* Keller (das übernommen sein muss, ehe c vor e i y in z überging, also vor 600); *zələr* lat. *solarium* Söller; *kamər* lat. *camera* Kammer; *kalək* lat. *calx* Kalk; Ziegel lat. *tegula*; *pozs* lat. *postis* Pfosten; *pol* lat. *palus* Pfahl; *špɪs* Speise = Mörtel (im 9. Jahrhundert entlehnt aus ital.-mlat. *spêsa* für *spensa* zu ital. *spendere* = lat. *expendere*). Die meisten Wohnhäuser Ripuariens entsprachen aber dem altdeutschen Hausbau; denn sie bestanden, weil natürliches Steinmaterial nicht geboten war, in einem Gerüst aus Holz, dessen Fächer mit Lehm aus-

gefüllt waren. Ein aufrecht stehendes Holz in dem Gerüst hiess *štīl* Stiel (weil es etwas trug) lat. *stilus*, ein verbindendes Holz *frboŋk* Verbund, welches Wort auch ein Fach im Holzgerüst bezeichnete. Die Art und Weise, ein *frboŋk* mit Lehm auszufüllen, war sinnreich genug, um erwähnt zu werden. In die Rinnen, welche oben und unten an den Verbundhölzern angebracht waren, trieb man oben und unten zugespitzte Hölzer ein, was man *štekə* sticken (Nebenform von stecken) nannte; in die Stäbe wurden dann gerissene dünne Gerten geflochten. Das Einflechten nannte man *fetsə* fitzen (Nebenform von fetzen = in Fetzen reissen; ein richtiger Bedeutungswandel, denn nicht das Reissen, sondern das Einflechten nannte man *fetsə)*. In das Geflecht warf man Lehm, der mit kleingehacktem Stroh vermischt war, bis es dem Holzwerk gleich stand, und strich die feuchte Masse mit dem *šlēfərbrɛt* glatt. Die Tätigkeit nannte man *šlēfərə* (Iterativum von mhd. *šlîfen* schleifen). Das Innere der Wände wurde mit einem Gemisch von Kalk und Haaren *jəplìstərt* (von frz. *plâtrer* vergipsen, dieses von *plâtre* Gips und dieses von lat. griech. *emplastrum* Pflaster). Tapeten waren noch unbekannt; im Innern wurden die Wände jedes Jahr beim eintretenden Frühling *jəwīs* (weissen = tünchen), was insofern zweckmässig war, als dadurch die Bakterien, die sich während des Jahres an den Wänden gesammelt hatten, gründlich vernichtet wurden. Auch von aussen war das Haus mit Kalk getüncht und das Holzwerk schwarz gestrichen. Die so in reinlichen Farben prangenden und zwischen grün belaubte Obstgärten verstreuten Häuser boten in der hellen Sommersonne einen gar lieblichen Anblick.

Bei den in neuerer Zeit gebauten Häusern war es Grundsatz, dass man nicht durch die Haustür unmittelbar in einen Wohnraum treten dürfe. Man legte deshalb einen das Haus in zwei Teile teilenden Gang ein, an dem die Türen zu den Wohnräumen lagen. Die alte Zeit kannte diese Einrichtung nicht; sie hatte gewöhnlich die Dreiteilung: in der Mitte einen durchgehenden Raum, der als Küche (aus spätlat. *coquina*, das klassische Wort war *culina)* diente, und rechts und links davon Stuben und Kammern (Stube rip. *štuf* = heizbares Gemach, frz. *étuve* Badestube, engl. *stove* Ofen). Die kleineren Häuser waren einstöckig, die grösseren zweistöckig. Bei den Decken galt der Grundsatz, dass das, was zum Bau gehört,

auch zum Vorschein kommen dürfe. Flache Decken waren höchst selten, man sah vielmehr offen die *trɐvə* (lat. *trabs* Balken) und darunter einen mächtigen Tragbalken, *balǝkə* genannt. Nur in der Stadt sah man Stuckatur an den Decken. Der Fussboden war in den Häusern der wenig bemittelten Leute nicht immer *jəbənt (jəbən* Diele von mhd. *bün* Bühne = Decke von Holz, die zugleich Fussboden für den oberen Raum war, davon *bənə* dielen), sondern oft nur mit einem Estrich versehen (mhd. *esterich* von frühmlat. *astricus* Pflaster.)

Das Dach wurde von den sogenannten *kɐfərə* (für Sparren) getragen (ndd. Keffer = ein hölzerner Krahn, der mit zwei spitz zusammengefügten Sparren dieselbe Gestalt hat). Es war in der alten Zeit mit Stroh gedeckt; erst unter der preussischen Regierung traten *panə* (Dachpfannen = Ziegel) an die Stelle des Strohes. Die alten Leute konnten sich nur schwer von ihren Strohdächern trennen; sie rühmten ihnen nach, sie liessen keinen Schnee durch und schützten im Winter gegen die Kälte und im Sommer gegen die Hitze. Es hat auch fünfzig und mehr Jahre gedauert, bis die Srohdächer verschwunden waren; denn es war zwar erlaubt, ein Strohdach auszubessern, aber kein neues durfte aufgelegt werden. Auch die besseren Häuser waren mit *panə* gedeckt, hatten aber Ränder von Schiefer. Eine Dachrinne gab es nicht; man liess Gottes Wasser über Gottes Land laufen, musste es aber wohl erleben, dass sich durch das in den Boden eindringende Wasser von der Kellerwand ein Stück löste und einstürzte; denn die Keller waren häufig nicht gemauert und bestanden nur in einer Grube, die sich unter einem Raume des Erdgeschosses befand. Die Dachtraufe hiess *dāxsīf* (mhd. *sîfen* = tröpfeln, die Dachrinne *kal* (Zusammenziehung aus lat. *canalis* von *canna* Rohr). Der ungeteilte Speicherraum hiess auf dem Lande *zələr* von lat. *solarium* (ein der Sonne ausgesetzter Ort), in Köln *lə̄f* (mhd. *loube* = bedeckte Halle). An manchen Häusern war neben dem *fɔlamɐnt* (Fundament) die Herdmauer der einzig gemauerte Teil des Hauses; denn auch der *šoənštēn* (Schornstein), der sich zunächst zu einer Fleischkammer bauchte, war oft ein mit Lehm ausgefülltes Holzgerüst. Zuweilen war an ein zweistöckiges Haus ein einstöckiger Teil angebaut und über diesen das Dach weiter herabgeführt; dieser Teil hiess *nedərlos* (Niederlass), mit welchem Namen man auch das

weniger hohe Nebenschiff der Kirche bezeichnete. Ein altes schlechtes Haus hiess *ən kou* (Kaue, verw. mit lat. *cavus, cavea* Käfig) und ein Haus, das nur aus einem Gemach bestand, *ə jɛdəmxə* mhd. *gadem*. In Köln war eine Zahl von *jɛdəmxə*, in welchen Devotionalien verkauft wurden, an den Dom geklebt.

Auf dem Hofe lag, häufig vereinzelt, das *bakəs* (Backhaus); denn, wie man sagte, ein unbemerkt entstandenes Mausloch konnte Feuersgefahr bringen. Der Hof war gewöhnlich durch eine Schar von Hühnern belebt, die sich abmühten, auf dem Mist noch ein Körnchen zu finden. Abends stiegen sie die Leiter hinauf in ihr *höndərš* (Hühnerhaus, d nach n eingeschoben vor r-Suffix; s nach r wird *š)*; denn die Hühner wollen gern hoch hinaus. Die Viehställe mit ihren Fressvorrichtungen *(dɛ pɛətsštal* mit *dɛ krep on dɛ røf* Raufe, *dɛ köštal met dɛ kømp* mhd. *kumpf* ndd. *kump*, *dɛ fɛrəkəsštal met dɛ trox* (Trog), woran die bewegliche *šladər* (Schlagtür), nahmen den grössten Teil des Hofes ein. Daneben war noch der Holzstall, der Torfstall für die Klütten (ohne Verschiebung des t, mhd. *kloz* = Klump) und *'ne šop* (Schuppen) Wetterdach zur Aufbewahrung des Ackergerätes.

Kulturgeschichtlich merkwürdig ist es, dass bis 1840 weitaus in den meisten Bauerngehöften der Ort fehlte, der in den vornehmen Häusern das heimliche Gemach hiess. Erklären lässt sich diese Rückständigkeit nur aus dem Umstande, dass man durchweg geschlossene Höfe hatte, wo man, ohne sich den Blicken auszusetzen, die Düngerstätte benutzen konnte. Leute, die einen offenen Hof hatten, suchten hinter einer Hecke Deckung. Das Vergnügen, Veilchen zu pflücken, konnte einem dadurch leicht verleidet werden, und im Herbste war es bedenklich, frisches Obst zu essen, das man nicht selbst gepflückt hatte. Wie verbreitet die Unsitte war, beweist die Antwort, die regelmässig auf die Frage: *es de kerməs alt* (ndd. *allet* ahd. *allez* Akkusativ-Adverb = gänzlich, schon) *ūs?* gegeben wurde, nämlich: *ze lix alt henər dɛ hɛgə*. Dass jetzt fast jedes Haus sein Häuschen hat, ist nicht nur für die öffentliche Reinlichkeit, sondern auch für die öffentliche Sittlichkeit ein wichtiger Fortschritt.

In der Mitte des Hofes war, von einem Steindamm *puvei* (frz. *pavé)* umgeben, eine mässig tiefe Grube für die Düngerstätte, *møzs* Mist genannt. Diese füllte sich allmählich

mit der verbrauchten Streu und dem Dünger der Viehställe, bis sie sich im Herbst bei der grossen Düngung der Felder wieder leerte. Der Unkundige war geneigt, den Wohlstand eines Bauers nach der Grösse seiner Scheune zu bemessen; der Kundige wusste aber, dass man viel sicherer nach der Düngerstätte urteile.

Den hintern Teil des Hofes nahm in seiner ganzen Breite die Scheune (rip. *šỳr* Scheuer, Ableitung zu ahd. *scûr* mhd. *schûr* Wetterdach, Schutz) ein. In der Mitte der Scheune war gewöhnlich die Tenne rip. der *dɛn'* (nach Weigand von Tanne, weil in alten Zeiten die Tenne mit Tannenholz gedielt war) und rechts und links Abteilungen zum Legen des eingefahrenen Getreides (mhd. *getregede* von tragen). Eine solche Abteilung der Scheune hiess *wɛžš* in hd. Form Weische. Die Herkunft des Wortes ist dunkel. Schmellers Wörterbuch der baierischen Mundart: das Weisch, das Geweisch = die Stoppeln, das Stoppelfeld (das Vieh in das Geweisch treiben, im Geweisch ackern = ein Stoppelfeld umpflügen, Weischrüben = Stoppelrüben). Birlinger, Wörterbüchlein zum Volkstümlichen aus Schwaben, macht dieselben Angaben und verweist auf Schmeller. Beide geben an, dass ‚Weisch' in der Eifel Fruchtlager bedeute, was freilich nicht nur in der nördlichen Eifel, sondern auch in der sich anschliessenden Niederung bis über Erkelenz hinaus der Fall ist. Dr. F. Schmitz, Volkstümliches aus dem Siebengebirge, Bonn Hanstein, berichtet, dass eine Abteilung der Scheune bis zu einer mässigen Höhe *ət weisch* heisse und gibt an, es sei der Raum, der das Stroh aufnehme, so oft ein Bett leergedroschen sei. Demnach scheint es, dass der Name, der ursprünglich ‚leeres Stroh' bezeichnete, im Rip. Fränk. auf den Ort, wo es aufbewahrt wurde, übergegangen ist. Nicht ganz so dunkel in Bezug auf seine Herkunft ist das Wort *zùs*, wofür man auch *ovərdɛn* (über der Tenne) hört. Man versteht darunter den Raum über der Tenne, in den auch Getreide gelegt wird. Wahrscheinlich liegt das lat. *sursum* zu grunde, das auch die Nebenform *susum* und *sus* hat. Da zur Zeit die Klöster in Bezug auf die Landwirtschaft Muster und Beispiel waren, so ist das Eindringen des lateinischen Ausdrucks erklärlich.

Kleine Mitteilungen.

Zum Franziskanerkloster in Schleiden. In der Geschichte der von Hall ist Seite 357 des vorigen Jahrgangs dieser Zeitschrift erwähnt, dass das Gastzimmer des Klosters nach der Klosterchronik 1692 vollendet wurde, die Wappenscheibe des Franz Arnold von Hall, die von da stammen dürfte, aber die Jahreszahl 1688 enthält. Ich glaube mich zu erinnern, dass vor dem Bau von 1692 bereits ein kleinerer mit Glaswappen geschmückter Speisesaal daselbst bestand, der beim Umbau niedergelegt wurde. Vielleicht stammt die Wappenscheibe aus diesem älteren Bau.

Rheinbach. Dr. *F. Sasse.*

Daleiden. Zu den Orten, deren Bewohnern allerhand Schwabenstreiche nacherzählt werden, gehört auch Daleiden im ehemaligen Luxemburgischen. Es sind meist die bekannten Schildbürgerstücklein, die auch von anderen Ortschaften erzählt werden. Folgendes war mir indes noch unbekannt: Sieben Bauern von Daleiden sassen einst zusammen. Da kam die Rede darauf, zu wievielen sie wohl wären. Um hierüber ins Klare zu kommen, riet ihnen jemand, die Nasen zu zählen. Das taten sie denn, aber jeder zählte nur sechs Nasen, da er die eigene nicht sah. Da ihnen das Resultat aber unrichtig vorkam, holte einer einen Kuhfladen. Da steckten sie nun einer nach dem anderen die Nase herein und zählten dann die Löcher in dem Fladen. Deren waren es richtig sieben, wie sie es sich auch gedacht hatten, sodass sie nun beruhigt und nicht wenig stolz auf den guten Gedanken, den sie gehabt hatten, heimgingen. *H.*

Fragen.

Nr. 39. Wie man mir mitteilt, hat man im Anfang des 19. Jahrhunderts im Luxemburgischen auf den Höfen das irdene Geschirr, welches man brauchte, selbst gebacken — selbstverständlich nur da, wo taugliche Erde sich fand. Ist das auch in unseren Gegenden am Rhein noch der Fall gewesen, oder war man dort lediglich auf die herumreisenden Döppebäcker' angewiesen? *F.*

Antworten.

Zur Frage Nr. 34.

Zu dem viel besprochenen Ausdrucke ‚de Muhl schwade' möchte ich mir auch noch eine Bemerkung gestatten. Soviel ich weiss, heisst der Ausdruck in der Vordereifel ‚schwarde'. Demnach würde ‚schwarde' soviel bedeuten, als die Schwarte, das heisst, die Haut verhauen. Das Aufeinanderschlagen der Lippen beim Sprechen könnte man nun ja folgerichtig auch als ‚schwarde' bezeichnen. *H. Gierlichs.*

Zur Frage Nr. 35.

Das Wort ‚Helden' bedeutet das nämliche, wie das stammverwandte Wort Halde. Das Mittelniederdeutsche Wörterbuch von Schiller und Lübben (Bremen 1875) sagt darüber: ‚helden, abschüssig, geneigt sein; helden vel neigen, declinare; heldich, geneigt, abschüssig, proclivis, altfr. hald. heldinge, die Neigung: de meste heldynge effte negynge von der sonnen.' Das Mittelhochdeutsche Handwörterbuch von Lexer (Leipzig 1869) kennt das Eigenschaftswort heldec, geneigt. Im gleichen Sinne ist das Wort in Grimm, Deutsches Wörterbuch (Leipzig 1868) erklärt. Zum Zeitwort helden, hälden, sich neigen bringt es aus Reissner, Jerusalem die Stelle: ‚Gegen Mittnacht häldet der Berg Sion in das Tal Tyropeon.' Auch übertragen wird das Wort gebraucht. So sagt Zwingli: ‚Alle unsere Neigung häldet sich zum Bösen.' *H.*

Bei ‚Rheinhelden, Filtshelden' ist zu ergänzen ‚in' mit dem dat. s. (nicht pl.) ‚in der Rhein-Filtshelden', wie ‚in der Auwen' (Kessenich).

‚Helde' auch ‚Helte, Held' f. wie ‚auf der Helte' die Rheinseite des Drachenfelses und ‚Steinbrüche an der Held' Gerolstein ist ein im ganzen Rheinfränkischen gebräuchlicher Flurname; im Hochd. ‚Halde' ohne Umlaut, welches in den Industriebezirken bei Bergwerken in ‚Schlackenhalde' sich erhalten hat. Es bedeutet ‚Hang, Abhang', wie ‚in den Hängen des Kreuzberges'.

Es kommt her von ‚hohl', das in anderer Wertung in ‚Hüll, Höhle = Höhlung Schlucht z. B. Poppelsdorfer, Endenicher Hüll', in Königswinter zu ‚Hölle' verhochdeutscht am Nachtigallen-Tälchen üblich ist, und ist hindurchgegangen durch ‚Hölde, Hölde' Höhlung mit dialektisch üblichem Uebergang des o in a respektive ö in ä.

Hierher gehört das Zeitwort ‚hälsche, hölsche' ‚überhängen' von Land, das an Hohlwegen und Talmulden gelegen ist. Der Acker hölscht (Eifel hälscht), hat eine muldenartige abhangende Form. Verschieden davon ‚ä hätt ne Schlag' = es ist eine Unterbrechung in der Bodenfläche. Vor solchen Aeckern ‚brötzelt' das Erdreich d. h. die Erdschicht fällt nach und nach herab, rutscht nach unten, weshalb sie ‚verkreppt' t. t. werden d. h. eine Holzverflechtung erhalten, wohinter Erdreich ausgefüllt wird.

Davon genug.

Also ‚In den Rheinhelden' heisst: in der zum Rhein abhängenden Flur; ‚in den Filtzhelden': Filts = Fels; in den Felsabhängen, wie erst die Flur und davon das darein gebaute Gut hiess. *Dr. Jos. Kaeuffer.*

Zur Frage Nr. 36.

Die Wörter Kläm(t)sch = kläm(t)schig, kläm(t)schen, Klebrigkeit, klebrig, kleben sind abzuleiten von der Verbalnebenform auf ‚sen, zen, schen' kläm(t)schen von klemmen. Klemmen hatte früher und auch jetzt noch in den Dialekten eine weitere Bedeutung. Man erinnere sich an den alpinen Bergbegriff ‚Klamm' Talenge, Schlucht. Kläm(t)sch, kläm(t)schig, kläm(t)sche gebrauchen wir in der Küche und sagen z. B. Milchgeklämmsch. Bei Kläm(t)sch in der Bedeutung ‚Klävvbotz' steht das abstr. für das concret., die Sache für die Person, Klebrigkeit für Kleber. *Dr. Jos. Kaeuffer.*

Das Wort ‚klämtschen' scheint mir eine Lautmalerei zu sein, ganz wie das Synonym ‚schmatzen'. Es gibt anschaulich das Geräusch wieder, das man bei nachlässig und in ungebildeter Art Speisenden zu hören Gelegenheit hat. In diesem Sinne gebraucht man das Wort auch ausschliesslich in den Rheindörfern des Kreises Mülheim am Rhein. Diese Erklärung lässt sich auch auf den angegebenen Sinn anwenden, indem ein schleppender Gang wohl dasselbe Geräusch hervorruft. *H. K.*

Alle Beiträge bitte an P. Hanstein, Verlag in Bonn, zu senden.

Redaktion: **Constantin Koenen** und **Prof. Dr. Felix Hauptmann.**
Verlag von **P. Hanstein** in Bonn.

HAUPTMANN'SCHE BUCHDRUCKEREI IN BONN.